

## Frankreich - Umweltzonenübersicht

Unterschieden wird in Frankreich zwischen **ZCR-Umweltzonen** und **ZPA-Luftschutzzonen**.

Die Einrichtung von ZCR/ZPA-Zonen und die Verpflichtung zur Crit'Air in Frankreich obliegt der jeweiligen Stadt oder Kommune und ist in einer nationalen Verordnung Décret ZCR 2016-847 vom 28.06.2016 geregelt. Die Einrichtung von Luftschutzzonen und die Verpflichtung zur Crit'Air in Frankreich ist im Décret no 2016-858 vom 29.06.2016 geregelt.

### **ZCR- Umweltzone**

Die „Verkehrseinschränkungszone“, im französischen „Zones à Circulation Restreinte“ genannt - Kurzform „ZCR“ - sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden allermeist im Zentrum einer Stadt eingeführt, um dort die alten und besonders luftverschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschließen.

### **ZPA-Luftschutzzone**

Im Gegensatz zu den ZCR-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ - im französischen „Zones de protection de l'air“ (ZPA) - nicht dauerhaft und sie betreffen Kommunen und Großgemeinden (im französischen „Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Großgemeinden (z.B. in Grenoble) oder ganze geographische Gebiete festgelegt.

Diese Zonen sind nur im Falle einer Emissionsgrenzwertüberschreitung gültig. Das heißt, die Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Emissionsgrenzwerte von Feinstäuben und Stichoxygenen über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders.

### **Crit'Air Vignette**

Für beide Zonenarten gelten die gleichen Vignetten. Die Crit'Air Vignette unterscheidet in 6 Kategorien alte, umweltverschmutzende Fahrzeuge von den neuen und umweltfreundlichen Fahrzeugen. Das Ziel ist dabei, dass in absehbarer Zeit nach und nach die schlechteren Crit'Air Kategorien nicht mehr in die Umweltzonen einfahren dürfen.

Welche Crit'Air Kategorien zu welchen Zeiten in eine ZCR/ZPA-Zone einfahren dürfen, legt die jeweilige Stadt oder Kommune fest.

Welche Crit'Air Vignette ein Fahrzeug erhält können Sie der [Vignettenübersicht](#) entnehmen.

Die Umweltplaketten Crit'Air können mittlerweile auch auf Deutsch beim [zuständigen franz. Ministerium bestellt werden](#).

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen [Geldbußen](#) im Bereich zwischen 35-375 Euro.

**Grundsätzlich empfehlen wir Plaketten für alle Busse zu erwerben, da die Anzahl der Zonen stetig zunimmt und auch viele Zonen von der Überschreitung von Emissionsgrenzwerten abhängen, wodurch unvorhersehbar wird, wann eine Zone aktiv ist.**

**- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -**

**Stand 11.12.2017**

Stadt/Region	Zone	seit	aktive Zone	Mindestanforderung	Anmerkungen
Gers / Auch	ZCR	/			
	ZPA <a href="#">Departement Gers</a>	18.09.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone gültig nach einer Vorwarnungsstufe bei Überschreitung von Schadstoffgrenzen	<b>keine</b> genauen Anforderungen/Informationen festgelegt. Betroffenen Klassen werden erst bei Eintreten einer Luftverschmutzungsspitze mitgeteilt	
Grenoble	ZCR		derzeit für Busse nicht relevant		
	ZPA <a href="#">Metropole Grenoble</a>	01.11.2016	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>5. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3</b> . Für Klassen <b>4 und 5</b> besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (3 entspricht Euro V; Erstzulassung ab 01.10.2009)	Da der Großraum (Metropole) Grenoble mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
Haute-Savoie / Annecy	ZCR	/			
	ZPA <a href="#">Departement Haute-Savoie</a>	23.10.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>2. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).	<b>Ab 2. Tag:</b> min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3,4,5</b> (5 entspricht min. Euro III; Erstzulassung ab 01.10.2001) <b>Ab 4. Tag:</b> Für Klasse 5 besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (4 entspricht min. Euro IV; Erstzulassung ab 01.10.2006)	

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Stand 11.12.2017

	ZCR	Geplant zum 09.2018			
Lille	ZPA <a href="#">Metropole Lille</a>	05.07.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>2. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3,4</b> . Klasse <b>5</b> darf nicht mehr die Straßen befahren (5 entspricht Euro III; Erstzulassung vor 01.10.2006)	Da der Großraum (Metropole) Lille mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
	ZCR	existiert nicht			
Lyon	ZPA <a href="#">Großraum Lyon</a>	12.12.2016	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>3. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3</b> . Für Klassen <b>4 und 5</b> besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (3 entspricht Euro V; Erstzulassung ab 01.10.2009)	Da der Großraum (Metropole) Lyon mit seiner Luftschutzzone keine Stadt ist wie z. B. Paris werden dort keine ZCR-Schilder aufgestellt.
	ZCR	/			
Maine-et-Loire / Angers	ZPA <a href="#">Departement Maine-et-Loire</a>	08.11.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone gültig nach einer Vorwarnungsstufe bei Überschreitung von Schadstoffgrenzen	<b>keine</b> genauen Anforderungen/Informationen festgelegt. Betroffenen Klassen werden erst bei Eintreten einer Luftverschmutzungsspitze mitgeteilt	
Paris	ZCR <a href="#">gesamte Stadt</a>	01.07.2016	Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3,4</b> (4 entspricht min. Euro IV; Erstzulassung ab 01.10.2006)	

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Stand 11.12.2017

	<b>ZPA</b> <a href="#">Großraum Paris</a> ( <a href="#">einschließlich einiger Vorstädte und Kommunen</a> )	01.01.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>5. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (>50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3</b> . Für Klassen <b>4 und 5</b> besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (3 entspricht Euro V; Erstzulassung ab 01.10.2009)	Nach Eintreten der Luftverschmutzungsspitze gelten die Fahrverbote und Einschränkungen der Plaketten-Klasse auch für die innerhalb der ZPA-Zone liegende ZCR-Zone Paris.
Savoie / Chambéry	<b>ZCR</b>	/			
	<b>ZPA</b> <a href="#">Département Savoie</a>	02.11.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>2. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (>50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).	<b>Ab 2. Tag:</b> min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3,4,5</b> (5 entspricht min. Euro III; Erstzulassung ab 01.10.2001) <b>Ab 4. Tag:</b> Für Klasse 5 besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (4 entspricht min. Euro IV; Erstzulassung ab 01.10.2006)	
Straßburg	<b>ZCR</b>	Einführung voraussichtlich zum 10.2018			
	<b>ZPA</b> <a href="#">Großraum Straßburg</a>	01.11.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>1. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).	<b>Ab dem 4. Tag</b> dürfen nur Fahrzeuge der Crit'Air-Kategorien <b>0,1,2,3</b> in die Zone einfahren. Für Fahrzeuge <b>ohne Crit' Air Vignette</b> oder der Klassen <b>4 und 5</b> besteht dann Fahrverbot. Zusätzlich kann es noch zu weiteren Einschränkungen kommen, wenn die Emissionswerte nicht sinken.	Ab Ende November 2017 soll die ZPA-Zone durch Schilder mit der Aufschrift „Eurométropole“, die an den jeweiligen Eingängen zu den Eurometropol-Gemeinden stehen, gekennzeichnet sein.
Toulouse	<b>ZCR</b>				
	<b>ZPA</b> <a href="#">Metropole Toulouse</a>	27.11.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone, gültig ab dem <b>3. Tag</b> einer Luftverschmutzungsspitze	min. Crit'Air Vignette <b>E,1,2,3</b> . Für Klassen <b>4 und 5</b> besteht je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung Fahrverbot (3 entspricht Euro V; Erstzulassung ab 01.10.2009)	

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Stand 11.12.2017

			(> 80 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (> 50 µg/m <sup>3</sup> Feinstaub).		
Vendée / La Roche-sur- Yon	ZCR	/			
	ZPA <a href="#">Departement Vendée</a>	03.10.2017	Wetterbedingte Luftschutzzone gültig nach einer Vorwarnungsstufe bei Überschreitung von Schadstoffgrenzen	<b>keine</b> genauen Anforderungen/Informationen festgelegt. Betroffenen Klassen werden erst bei Eintreten einer Luftverschmutzungsspitze mitgeteilt	

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Stand 11.12.2017